

---

**Vorsitz: Polen****826. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 20. Juli 2016

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 12.25 Uhr

2. Vorsitz: B. Kuziński

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende den Angehörigen der Opfer der jüngsten Ereignisse in Frankreich und der Türkei im Namen des FSK sein Beileid aus.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG – DIE ROLLE VON FRAUEN BEI DER KONFLIKTLÖSUNG

*Vortrag von J. Anelay, Staatsministerin im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs: Vorsitz, Staatsministerin im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs, Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/154/16), Slowenien (Anhang 1), Kanada, Kroatien, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, FSK-Koordinator für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Italien)*

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

*Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 2) (FSC.DEL/152/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs-*

und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/155/16), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 3)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Ankündigung der gemeinsamen Einbringung von Reflexionspapieren und Vorschlägen für Beschlussentwürfe zum Wiener Dokument Plus betreffend Kapitel IV, Kontakte, über die Bündelung und Verbesserung der Abstimmung von Kontaktmaßnahmen (FSC.DEL/34/16/Rev.1 OSCE+) und über die Berichterstattung über Maßnahmen im Einklang mit dem Wiener Dokument (FSC.DEL/35/16/Rev.1 OSCE+): Montenegro, Italien, Albanien, Ukraine, Litauen, Zypern, Deutschland*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 27. Juli 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**826. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 832, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER SLOWENIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte die Staatsministerin und Sonderbeauftragte der Premierministerin, Baronin Anelay, bei unserer heutigen FSK-Sitzung willkommen heißen. Ich möchte das auch zum Anlass nehmen, ihr für ihre Moderation der Podiumsdiskussion über die Beendigung sexueller Gewalt in Konflikten auf dem letztjährigen Strategischen Forum in Bled (Slowenien) zu danken.

Mein Land schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union vollinhaltlich an. Dem möchte ich in meiner Eigenschaft als neuer Vorsitzender des OSZE-Netzwerks MenEngage noch etwas hinzufügen. Wie Baronin Anelay halte auch ich die Förderung der Beteiligung von Frauen an der Konfliktlösung und am politischen Leben insgesamt für die richtige Vorgehensweise der Gesellschaft als Ganzes. Tatsächlich konnten wir in Slowenien in der Praxis – insbesondere im Zusammenhang mit der Kosovo-Truppe (KVOR) und der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) in Afghanistan – beobachten, dass eine Aufstockung des Frauenanteils in Krisenbewältigungsprozessen und Friedenssicherungsmissionen die Vermittlung qualitativ verbessert. Wir haben auch gesehen, welchen wichtigen Beitrag Frauen zu unserem gesamten Verteidigungssystem leisten. In den letzten zehn Jahren betrug der Frauenanteil in den slowenischen Streitkräften konstant zwischen 10 und 15 Prozent, womit Slowenien im Spitzenfeld der Länder mit dem höchsten Anteil von Frauen in den Streitkräften liegt. Es freut mich, berichten zu können, dass seit verganginem Jahr das slowenische Verteidigungsministerium wieder von einer Frau geführt wird.

Ich teile die Auffassung der Baronin, dass Fragen betreffend UNSCR 1325 bei der gesamten Beschlussfassung der OSZE im Vordergrund stehen sollten und dass der Austausch nachahmenswerter Verfahren im Hinblick auf die Förderung ihrer Umsetzung einen Schwerpunkt bilden muss. Daher möchte ich Sie informieren, dass ich beabsichtige, die Leitende Gleichstellungsbeauftragte unseres Generalstabs nach Wien einzuladen, um das Bewusstsein für die Bedeutung der Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage im Sicherheitsbereich zu fördern. Sie ist nicht nur in den slowenischen Streitkräften aktiv, sondern auch in unserer Region. So hielt sie beispielsweise im vergangenen Jahr eine Schulungsveranstaltung zu

Gleichstellung für führende Vertreter des Verteidigungsministeriums und des Heeres von Montenegro. Ihre Erfahrungen sollten daher für uns alle interessant sein.

Ehe ich schließe, möchte ich unterstreichen, dass meinen Behörden die Einbeziehung einer Genderperspektive in alle OSZE-Dimensionen sehr wichtig ist, und die Unterstützung Sloweniens für die Entwicklung eines OSZE-weiten Aktionsplans für Frauen, Frieden und Sicherheit bekräftigen. Im Zusammenhang damit sei angemerkt, dass das neue slowenische Nationale Programm für Chancengleichheit von Frauen und Männern für 2015 – 2020 sich unter anderem zum Ziel gesetzt hat, die Rolle von Frauen bei der Konfliktlösung zu fördern und die Bemühungen um ihren Schutz in Konflikten zu verstärken.

Abschließend möchte ich dem polnischen FSK-Vorsitz dafür danken, dass er einen Sicherheitsdialog zu diesem Thema angesetzt hat, was an sich schon einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen darstellt, eine Genderperspektive in die politisch-militärische Dimension der OSZE einzubringen.

Danke.

---

**826. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 832, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

---

**826. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 832, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.